



BESTATTUNGSDIENST

Betschart & Eichhorn GmbH

Gotthardstrasse 224
CH-6423 Seewen SZ

www.bestattungsdienst-betschart.ch



admin@bestattung-be.ch

Seewen / Schwyz: 041 810 10 69

Ingenbohl / Brunnen: 041 820 00 20

Küssnacht am Rigi: 041 850 44 50

Einsiedeln: 055 412 77 33

Merkblatt für die Hinterbliebenen

Erledigungen und Formalitäten bei einem Todesfall

Wenn der Tod infolge Krankheit zu Hause Eintritt:

Den behandelnden Arzt oder Hausarzt benachrichtigen. Ist dieser abwesend, den diensthabenden Notfallarzt verständigen. Der Arzt stellt die Todesbescheinigung aus.

Wenn der Tod infolge Unfalls oder Suizid Eintritt:

Den behandelnden Arzt oder Hausarzt benachrichtigen. Ist dieser abwesend, den diensthabenden Notfallarzt verständigen. Bei Verkehrs-, Arbeits-, Haushalts- oder sonstigen Unfällen muss die Polizei immer verständigt werden. Tel. Nr. 117

Bei Tod im Spital, in einer Klinik oder in einem Heim:

Die Spital- bzw. Heimverwaltung besorgen die nötigen Formalitäten und lassen eine ärztliche Todesbescheinigung ausstellen.

Bestattungsdienst Betschart & Eichhorn benachrichtigen

Wir führen mit Ihnen ein Beratungsgespräch, in dem vereinbart wird, welche Arbeiten wir Ihnen abnehmen oder was Sie selbst erledigen wollen.

Abzuklären sind:

- Art der Bestattung (Kremation, Erdbestattung, freie Bestattung etc.)
- Einsargen und Überführen der Verstorbenen Person in den Aufbahrungsraum oder in das Krematorium
- Art und Ausstattung des Sarges, bzw. Urne
- Art der Kleider, persönliche Kleider oder Sterbehemd
- Ort und Zeit der Aufbahrung, Art der Verabschiedung (Öffentlich, Familienkreis, still)
- Ort und Zeit der Beisetzung oder Abdankung
- Blumenschmuck (Sargbouquet, Urnenschmuck)
- Besondere Wünsche (Sarg geschlossen, etc.)

Beim Wohnort des Verstorbenen abklären, so weit als möglich:

Sind auf der Gemeindekanzlei, bei Angehörigen oder bei uns vorsorgliche Angaben oder Wünsche betreffend Bestattung der verstorbenen Person deponiert?

Gemeindekanzlei des Sterbeortes benachrichtigen:

Mitzubringen sind:

- Ärztliche Todesbescheinigung
- Familienbüchlein wenn vorhanden
- **Ausländer zusätzlich:** Reisepass und Ausländerausweis
- Bei Verheirateten: Familienbüchlein (Wenn Ehe in der Schweiz geschlossen)
Eheschein (wenn Ehe im Ausland geschlossen)
- Bei ledigen Personen: Geburtsurkunde

Friedhofverwaltung des Beisetzungsortes benachrichtigen, Termin vereinbaren:

Abzuklären sind:

- Ort und Zeit der Verabschiedung bzw. der Bestattung
- Erdbestattung oder Kremation
- Art und Lage des Grabes (Reihen-, Urnen-, Gemeinschafts-, Familien- oder Nischengrab)

Beim Pfarramt, persönliche Vorsprache nach telefonischer Voranmeldung:

Abzuklären sind:

- Datum: Fürbittgebet, Beisetzung, Trauergottesdienst, Dreissigster
- Gestaltung der Abdankungsfeier, Verabschiedung am Grab
- Gestaltung der Verabschiedung mit einer speziellen Trauerbegleitung
- Gestaltung des Beerdigungsgottesdienstes in der Kirche, besondere Wünsche der verstorbenen Person (Texte, spezielle Musik, Kirchenchor, Organist etc.)
- Angaben zum Lebenslauf

Todesanzeigen / Leidzirkulare

- Tageszeitungen / Lokalzeitungen
- Leidzirkulare ja / nein, wenn ja an welche Adressen

Soll im Sinne der verstorbenen Person eine Institution unterstützt werden? Textvorlagen beim Bestatter oder Druckerei einsehen (eventuell auch online)

Leidessen:

- Reservation eines Lokals mit provisorischer Angabe der Teilnehmerzahl (evtl. Speisen und Getränke bestimmen)

In der Gärtnerei oder im Blumenladen bestellen:

- Kränze, Arrangements, Herzformen, spezielle Blumen oder Gestecke
- (Welcher Aufdruck auf die Trauerschleife?)

Wichtige Benachrichtigungen:

- Nächste Angehörigen (eventuell Adressliste vorhanden?)
- Arbeitgeber
- Banken, Kreditkarteninstitute
- Kranken – und Pensionskasse
- Versicherungen, Unfall, Leben, Haftpflicht, Hausrat, Motorfahrzeuge
- Strassenverkehrsamt
- Hauseigentümer / Liegenschaftsverwaltung
- Post (Umleitung einrichten)
- Telefon, Radio/TV, Zeitungen - Zeitschriften Abo
- Vereine
- Militär oder Zivilschutz

Nach der Bestattung

- Danksagungen versenden
- Grabpflege organisieren (Eigenpflege oder Engagement eines Gärtners, evtl. Konto für Grabpflege eröffnen) (Dauer: 15 Jahre Urnengrab / 20 Jahre Erdbestattungsgrab)
- Grabstein auswählen (einige Monate Lieferfrist)
Vielerorts wird spätestens auf das 1. Jahresgedächtnis der Grabstein gestellt
- Bei bestehendem Grabstein Beschriftung organisieren
- Auflösung des Haushaltes organisieren

Diverses:

Todesurkunde

Die Todesurkunde wird auf Verlangen gegen Gebühr durch das zuständige Zivilstandsamt ausgestellt. Die gesetzlichen Erben benötigen in der Regel eine Todesurkunde für Banken, Versicherungen, Kranken - und Pensionskasse, Erbbescheinigung usw.

Erbschaftsamt

Das Erbschaftsamt wird bei jedem Todesfall benachrichtigt. Dieses setzt sich mit den Angehörigen direkt in Verbindung.

**Haben Sie Fragen? Zögern Sie nicht, jederzeit mit uns Kontakt aufzunehmen.
Wir beraten Sie gerne und helfen Ihnen weiter.**

